

Eingangsdatum:
Uhrzeit:
Unterschrift:

Wahlvorschlag
für die Wahl zur
VERTRETUNG DER BELANGE STUDENTISCHER HILFSKRÄFTE
der Universität Siegen am 20. und 21. Juni 2017

Zur Wahl zur **VERTRETUNG DER BELANGE STUDENTISCHER HILFSKRÄFTE** der Universität Siegen werden folgende Hochschulmitglieder vorgeschlagen:

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname	Anschrift	Fakultät	Matrikelnr.	Lfd.-Nr. * im Ver- zeichnis d. Wahlbe- rechtigten
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Hinweis: Die Wahlvorschläge sind bis spätestens **08.06.2017, 15:30 Uhr**, vom AStA beim Wahlvorstand für die Wahl der SHK-Vertretung (Wahlbüro AR-NA 415) einzureichen. Es ist die Erklärung einer jeden Kandidatin oder eines jeden Kandidaten beizufügen, dass sie oder er mit der Kandidatur einverstanden ist.

* wird vom Wahlvorstand ausgefüllt

Weitere Hinweise siehe Rückseite!

Weitere Hinweise zur Einreichung von Wahlvorschlägen:

- Wahlvorschläge können nur von Universitätsmitgliedern eingereicht werden, die wahlberechtigt sind.
- Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen immatrikulierte Studierende sein, die zum Zeitpunkt der Wahl als studentische Hilfskräfte oder als wissenschaftliche Hilfskräfte mit Bachelorabschluss (WHB) beschäftigt sind.
- Bei der Aufstellung von Kandidaturen soll auf die paritätische Repräsentanz von Frauen und Männern geachtet werden (§ 11c Abs. 1 Satz 2 HG).
- Fehlt ein anderslautender Hinweis auf dem Wahlvorschlag, gilt die oder der in der Reihenfolge zuerst genannte Kandidatin oder Kandidat dem Wahlvorstand gegenüber als zur Entgegennahme von Erklärungen berechtigt (Vertrauensfrau/Vertrauensmann).